



Praxisbeispiele für die Meldungen von systemischen/medikamentösen Therapien

Beispiel 1:

Eine Therapie wirkt gleichzeitig auf verschiedene Tumore. Wie ist das zu melden?

Antwort:

Es ist eine Therapiemeldung je Tumor erforderlich und jede Meldung stellt einen vergütbaren Meldeanlass dar (z. B. endokrine Therapie bei Mamma-Ca. rechts und links).

Meldungen über nicht-tumorspezifische Therapien werden nicht vergütet (z. B. Therapien bei Folgeerkrankungen/Nebenwirkungen). Für die Empfehlung/Planung einer Therapie besteht keine Meldepflicht.

Beispiel 2:

Protokoll „EC-P“ beim Mammakarzinom

Die Patientin beginnt die Chemotherapie mit Epirubicin und Cyclophosphamid – sequentiell gefolgt von Paclitaxel. Müssen hier zwei Therapiemeldungen übermittelt werden?

Antwort:

Nein. Wenn verschiedene Substanzen zu einem Therapieprotokoll gehören, ist auch nur eine Therapiemeldung (für den Beginn & das Ende) zu übermitteln und nicht mehrere Therapien mit dem Beginndatum der einzelnen Substanzen.

Beispiel 3:

Soll „best supportive care“ als abwartende Therapie gemeldet werden?

Antwort:

Nein, „best supportive care“ ist kein Bestandteil des einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes. Die Aufnahme im Klinischen Krebsregister erfolgt nur, wenn für Zentren dokumentiert wird.

Doku-Netzwerk, Stand 08/2020